

Der Wahlvorstand für die Wahl der Schwerbehindertenvertretung Birgit Englert	Heilbronn, 10.09.2026 Erlassen und ausgehängt am 10.09.2026 An folgenden Stellen: TechCampus Bildungscampus Campus Künzelsau Campus Schwäbisch Hall Abgenommen am
--	--

WAHLAUSSCHREIBEN

für die Wahl der Schwerbehindertenvertretung

am 26.10.2026

1. Zum Wahlvorstand wurden bestellt:

Birgit Englert, Referat für Gleichstellung und Diversität, 07131 504207, als Vorsitzende

Martin Teltscher, Geschäftsbereich Kanzler, 07131 504504, als stellvertretender Vorsitzender

Maren Haag, Leitung Referat für Gleichstellung und Diversität, 07131 5046703, als Ersatzmitglied

2. Wählbar als Vertrauensperson oder als stellvertretendes Mitglied ist jeder in der Dienststelle, der*die nicht nur vorübergehend beschäftigt ist, der*die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und der Dienststelle seit mindestens 6 Monaten angehört. Auch Beschäftigte ohne Schwerbehinderung sind wählbar. Wer kraft Gesetzes dem Personalrat nicht angehören kann, ist nicht wählbar.

3. Wahlberechtigt sind alle in der Dienststelle beschäftigten Menschen mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung. Sie können aber nur dann wählen, wenn sie in die Liste der Wahlberechtigten eingetragen sind. Einsprüche gegen die Richtigkeit der Liste der Wahlberechtigten können nur innerhalb von zwei Wochen seit dem Erlass dieses Wahlausschreibens, also spätestens bis zum 24.09.2026 schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden.

4. Die Liste der Wahlberechtigten und die Wahlordnung Schwerbehindertenvertretungen liegen seit dem an jedem Arbeitstag bis zum Abschluss der Stimmabgabe jeweils von 8:00 bis 13:30 Uhr an folgendem Ort zur Einsichtnahme aus:
Bildungscampus Büro S.2.14.
5. Zu wählen sind die Vertrauensperson und 2 stellvertretende Mitglieder.
Vertrauensperson und stellvertretende Mitglieder werden in zwei getrennten Wahlgängen gewählt.
6. Wir bitten die Wahlberechtigten, innerhalb von zwei Wochen seit dem Erlass dieses Wahlausschreibens, also spätestens am 24.09.2026 schriftliche **Wahlvorschläge** beim Wahlvorstand einzureichen. Nach diesem Termin eingehende Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Zur Wahl stehen nur die Bewerbenden, die in einem gültigen Wahlvorschlag vorgeschlagen worden sind.

Aus den Wahlvorschlägen muss sich eindeutig ergeben, wer als Vertrauensperson und wer als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen wird; für beide Ämter kann dieselbe Person vorgeschlagen werden. Jede*r Bewerber*in kann nur in einem Wahlvorschlag benannt werden, es sei denn, dass sie*er in einem Wahlvorschlag als Vertrauensperson und im anderen als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen wird. Jeder Wahlberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag für die Vertrauensperson und einen Wahlvorschlag für das stellvertretende Mitglied unterzeichnen. Jeder Wahlvorschlag muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Art der Beschäftigung sowie erforderlichenfalls Betrieb oder Dienststelle des*der Bewerbers*in angeben. Dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Zustimmung des*der Bewerbers*in im Original unterschrieben beizufügen.

Formulare für Wahlvorschläge sind beim Wahlvorstand erhältlich; die Nutzung der Formulare ist aber nicht zwingend erforderlich.

Die Namen der Bewerbenden aus gültigen Wahlvorschlägen werden nach Ablauf der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen bis zum Abschluss der Stimmabgabe an der gleichen Stelle wie dieses Wahlausschreiben ausgehängt.

7. Die Stimmabgabe findet per Briefwahl wie folgt statt:



Versand der Briefwahlunterlagen bis 05.10.2026

Ablauf der Briefwahl am 26.10.2026

*) Der Wahlvorstand hat generelle schriftliche Stimmabgabe beschlossen. Die
Rücksendefrist für die Briefwahlunterlagen ist am 26.10.2026

8. Die öffentliche Sitzung des Wahlvorstands zur Auszählung der Stimmen und
Feststellung des Wahlergebnisses findet statt:

am 27.10.2026 um 15:00 Uhr in Raum S.2.10 am Bildungscampus

9. Einsprüche, Wahlvorschläge und sonstige Erklärungen sind an den Wahlvorstand zu
richten. Der Wahlvorstand ist an Arbeitstagen zu erreichen:

von 7:30 bis 13:30 Uhr in Raum S.2.14 am Bildungscampus, Telefon: 07131 504207

Gez. Birgit Englert

Gez. Martin Teltscher

Gez. Maren Haag

Unterschrift der
Vorsitzenden

Unterschrift des
stellvertretenden
Vorsitzenden

Unterschrift eines weiteren
Mitglieds

Verteiler:

- 1) Aushang
- 2) Arbeitgeberin zur Kenntnis
- 3) Personalrat zur Kenntnis
- 4) Wahlvorstand

§ 5 SchwbVVO –